

Eingegangen

- 5. April 2011

Zentralrendantur



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Kath. Kirchengemeinde  
St. Johann / St. Ludger  
Kirchstraße 4  
48727 Billerbeck

Abteilung: 51 - Jugendamt  
Aktenzeichen: 51.2.3 - 20.10  
Auskunft: Frau Benson  
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 204  
Telefon: 02541 / 18-5235 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-5235 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-5235 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 5297  
E-Mail: yvonne.benson@kreis-coesfeld.de  
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 04.04.2011

**Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum  
Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren  
hier: Baumaßnahme am Kath. Kindergarten St. Gerburgis, Billerbeck**

Ihr Antrag vom 30.06.2009

Mein Zuwendungsbescheid vom 31.03.2010 in der Fassung vom 21.12.2010

Ergänzungsantrag vom 24.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Änderungsbescheides des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom  
24.03.2011 erfolgt folgender

## Änderungsbescheid

I.

### zu 1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom 24.06.2010 bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Bundes und des  
Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit

vom 18.10.2007 bis 10.12.2011  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

**304.898,00 EUR.**

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

**zu 2. Durchführung folgender Maßnahmen:**

- Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1. i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien
- Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
- Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien
- Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien (Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben auch angegeben)

für die Kindertageseinrichtung

Kath. Kindergarten St. Gerburgis, Am Brunnenbach 42, 48727 Billerbeck

(Name, Straße, Ort)

- Dauer der Zweckbindung für Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien: 20 Jahre
- Dauer der Zweckbindung für hergerichtete Grundstücke und Räume nach Ziffer 4.4.1.2 und 4.4.1.3 der Förderrichtlinien 5 Jahre

**zu 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:**

- Die Zuwendung wird antragsgemäß festgesetzt
  - Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Antrags betragen EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien EUR
- Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Antrags betragen 338.776 EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien 338.776 EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien EUR
  - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien EUR

Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:

Laut Detailkosten betragen die Ausstattungskosten 34.576 EUR. Rundungen sind nicht förderungsfähig.

Eine Berechnung der Zuschusshöhe ergibt sich aus der beiliegenden Anlage.

### zu 5. Bewilligungsrahmen:

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Aus Mitteln des Kreishaushalts	0,00 EUR
Aus Mitteln des Landeshaushalts	304.898,00 EUR
Ausgabeermächtigungen 2011	304.898,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR

**Ansonsten bleibt mein Zuwendungsbescheid vom 31.03.2010 in der Fassung vom 21.12.2010 weiterhin gültig.**

### **II. Ihre rechtlichen Möglichkeiten**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erheben.

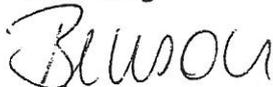
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde sein Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, bei Schreibfehlern, Rechenfehlern oder ähnlichen offensichtlichen Unrichtigkeiten, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. Eventuell können so etwaige Fehler und Unrichtigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Benson

